

Beschlussvorlage 0041/2026

Az:



Referat/Sachgebiet
Ordnungswesen

Sachbearbeiter
Denis Kinstler

Beratung
Gemeinderat

Datum
23.06.2026

öffentlich

Betreff
TOP 5
Ersatzbeschaffung von Kompensationsfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren
Kleingarnstadt und Oberfüllbach

Sach- und Rechtslage:

Auf die Ausführungen des Feuerwehrbedarfsplans 2025 – 2029 wird verwiesen. Hierbei ist für die Jahre 2028/29 die Ersatzbeschaffung für die Feuerwehren mit dem technisch schlechtesten Zustand der Fahrzeuge vorgesehen.

Konkret wäre das erste Fahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr Kleingarnstadt zu beschaffen und das nächste für die Freiwillige Feuerwehr Oberfüllbach. Unter Anbetracht der Lieferzeiten von Feuerwehrfahrzeugen, muss bereits jetzt mit den Maßnahmen einer Ersatzbeschaffung begonnen werden. Grundsätzlich ist bereits abzusehen, dass sich die Planungen des Feuerwehrbedarfsplans jeweils immer um ein Jahr nach hinten verschieben werden. Um nicht noch mehr Verzögerungen bei Ausschreibungen zu haben, wird seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht, den Beschluss für die Ersatzbeschaffung von beiden Fahrzeugen zusammenzufassen und anschließend auch in einem Verfahren auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll dann so gestaltet werden, dass die Fahrzeuge hintereinander, aber in zwei verschiedenen Haushaltsjahren ausgeliefert werden sollen. Für die Verwaltung kann dadurch der Arbeitsaufwand vereinfacht werden und finanzielle Nachteile bestehen ebenfalls nicht, da die Fahrzeuge jeweils in verschiedenen Haushaltsjahren Kosten verursachen. Weiterhin haben dadurch beide genannten Feuerwehren auch die Planungssicherheit für die kommenden Fahrzeuge.

Konkrete Fahrzeuge wurden beim Feuerwehrbedarfsplan damals noch nicht festgelegt. Im Rahmen der Vorplanung fanden nun bereits Gespräche mit den Freiwilligen Feuerwehren Kleingarnstadt und Oberfüllbach statt. Hierbei schlagen beide eine Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs mit Wasser (TSF-W) vor.

Ein TSF-W wäre grundsätzlich für beide Feuerwehren empfehlenswert. Allerdings müssen auch der Brandschutz für die gesamte Gemeinde Ebersdorf b.Coburg betrachtet werden und auch die Einsatzstärke der einzelnen Feuerwehren. Es wäre somit vorstellbar, dass bei der Freiwilligen Feuerwehr Kleingarnstadt auch möglicherweise ein TSF-L stationiert werden kann. Der größte technische Unterschied bei beiden Fahrzeugen wäre, dass der TSF-W, Wasser mit sich führt und der TSF-L, zu logistischen Zwecken genutzt werden kann. Dieser hat hinten einen Laderaum mit Hebebühne, den man individuell ausstatten könnte.

Hierzu soll noch ein Gespräch mit den betroffenen Feuerwehren und dem Kreisbrandrat geführt werden, um eine konkrete Planung festzulegen. Die Beschaffungskosten der beiden Fahrzeugvarianten unterscheiden sich allerdings nur minimal, somit könnte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden.

Kostenschätzung:

Fahrgestell	70.000,00 €
Fahrzeugaufbau	200.000,00 €
<u>Kostenschätzung gesamt ca.</u>	<u>270.000,00 €</u>
Abzüglich der Förderung in Höhe von	69.380,00 €

Zum Preis muss noch erwähnt werden, dass bei der Beschaffung von zwei baugleichen Fahrzeugen leider noch kein Mengenrabatt gewährt wird. Allerdings kann man mögliche Aufbautermine für baugleiche Fahrzeuge zumindest zusammenfassen. Weiterhin wird bei anderen Kommunen angefragt, für eine mögliche Sammelbeschaffung.

Um eine rechtssichere Ausschreibung gewährleisten zu können, wird das Leistungsverzeichnis und die Ausschreibung zusammen mit dem Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GmbH (IBG), Heilsbronn, durchgeführt. Die Kosten werden hierbei bei ca. 3.500,00 EUR pro Fahrzeug liegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Im Finanzplan sind für die beiden Fahrzeuge jeweils 400.000 € Anschaffungskosten vorgesehen, der Mittelbedarf wäre nach Ausschreibungsergebnis fortzuschreiben.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung von zwei Kompensationsfahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr Kleingarnstadt und Oberfüllbach. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuschussanträge bei der Regierung von Oberfranken zu stellen, mit den Vorarbeiten der Ausschreibung zu beginnen und die Ausschreibung durchzuführen, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind.

Anlagen:

20250101 FBP_Ebersdorf b.Coburg_2025-2029